

# **Prozessvereinbarung**

## **zu den Tarifverhandlungen über einen Zukunftspakt Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm**

Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, die Tarifverhandlungen über einen Zukunftspakt Universitätsklinika unverzüglich nach Abschluss der Tarifrunde 2010 mit folgenden Maßgaben fortzusetzen:

### **1. Verfahren**

Die Tarifvertragsparteien können sich folgende Verhandlungsgegenstände vorstellen:

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel Betreuungszuschuss für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter),
- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im Alter, gleitender Übergang in den Ruhestand,
- Differenzierungsklausel,
- Arbeitsbelastung/Gesundheitsschutz,
- Mobilität.

### **2. Ziele**

Beide Parteien formulieren bis zur ersten Verhandlung ihre Ziele.

Jede Vertragspartei kann geeignete Schritte und Maßnahmen vorschlagen und in die Verhandlungen einbringen.

### **3. Vorgehen**

Die Verhandlungen sollen 2010 beginnen. Folgende Termine werden vorgeschlagen: 13., 17., 21. oder 22. Dezember 2010.

Dieser Termin dient auch zur Festlegung des Verfahrens.

Auf Seiten von ver.di nehmen insgesamt zwei Vertreter/innen pro Klinikum teil, das heißt bis zu zehn. Die Klinika legen ihre Vertreter/innen bis zur Verfahrenssitzung fest.

### **4.** Die Arbeitgeber weisen darauf hin, dass ein Ergebnis voraussetzt, dass der in die Tarifrunde 2010 eingebrachte Finanzrahmen eingehalten wird, das heißt die Kosten

- für den Kinderbetreuungszuschuss maximal 100 Euro/Monat und anspruchsberechtigtes Kind bzw. die entsprechenden Gesamtkosten,
- 5,4 Millionen Euro/Jahr für gleitenden Übergang in den Ruhestand und
- 2,3 Millionen Euro/Jahr für Absicherung altersbedingter Leistungsänderung/Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im Alter

nicht übersteigen und die Kosten eines Ergebnisses in der Tarifrunde 2012 wertend berücksichtigt werden.

Die Klinika machen den Vorbehalt eines Ausstiegs aus kostenträchtigen Regelungen für den Fall gravierender wirtschaftlicher Verschlechterung oder bei Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung zu gemeinsam getroffenen Grundannahmen der vereinbarten Regelungen.

5. ver.di weist darauf hin, dass der nötige Finanzrahmen der angedachten Regelungsbereiche erst nach einer Verständigung über konkrete Punkte bewertet werden kann.

ver.di erklärt, dass es bei gravierender wirtschaftlicher Verschlechterung oder bei Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung zu gemeinsam getroffenen Grundannahmen der vereinbarten Regelungen keinen automatischen Ausstieg aus den Regelungen geben kann, sondern darüber verhandelt werden muss.

Stuttgart/Freiburg/Heidelberg/Tübingen/Ulm, den 2. Dezember 2010

Universitätsklinikum Freiburg



Anja Simon

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Baden-Württemberg



Günter Busch

Universitätsklinikum Heidelberg



Irmtraut Gürkan

Universitätsklinikum Tübingen



Gabriele Sonntag

Universitätsklinikum Ulm



Rainer Schöppik